

Federführung:

51-Kinder- und Jugendarbeit

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Datum:

08.06.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	17.06.2015	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2015	Entscheidung

BuT-Schulsozialarbeit 2015 - 2017 Inanspruchnahme der Landesförderung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das beigelegte Konzept „Schulsozialarbeit in Coesfeld“ an den Kreis Coesfeld zwecks Beantragung der entsprechenden Fördermittel beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) weiterzuleiten und im Falle der Bewilligung mit dem Kreis Coesfeld entsprechende vertragliche Regelungen zur Weiterleitung und Verwendung der Zuwendung zu schließen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Einführung und Umsetzung des sog. „Bildungs- und Teilhabepaketes“ wurde für die Jahre 2011 bis 2013 vom Bund ein Betrag von jährlich 400 Mio. € (für NRW rd. 100 Mio. €) zur Verfügung gestellt, um die soziale Teilhabe auch im Bereich der Schule im Sinne einer Gewährleistung des sozioökonomischen Existenzminimums durch „Schulsozialarbeit“ zu sichern.

Da der Bund seit dem 01.01.2014 keine Weiterfinanzierung vornahm, hat die Landesregierung NRW beschlossen, den 53 kreisfreien Städten und Kreisen im Rahmen eines landeseigenen Förderprogramms für die Jahre 2015 – 2017 ein Gesamtvolumen von 47,7 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Mit den bereit gestellten Mitteln des Landes sollen die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe, der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe (BuT) aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i. V. m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II unterstützt werden.

Die „Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in der Sitzung am 10.03.2015 ausgehändigt, sind aber auch unter der folgenden Adresse:

http://www.lwl.org/@@afiles/37294956/150218_foerdersteckbrief.pdf

im Internet abrufbar. Angesprochen wurde dieses Handlungsfeld auch in der Jahresplanung der Jugendförderung für das Jahr 2015 (Vorlage 027/2015).

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte, die zu der Förderung einen differenzierten Eigenanteil zu leisten haben. Maßstab für den Eigenanteil sind die Fördersätze für Städtebauförderung 2015 (Eigenanteil zwischen 20 und 50%). Für den Kreis Coesfeld bedeutet das einen Eigenanteil in Höhe von 50 %. Insgesamt ist im Kreis Coesfeld ein Betrag in Höhe von rd. 463.000 € förderbar, sodass der Eigenanteil kreisweit bei 231.500 € liegt. Lt. Mitteilung des Kreises Coesfeld sind damit kreisweit insgesamt gut 7 Stellen finanzierbar.

Der Bedarf wurde bei den Städten und Gemeinden abgefragt, konnte aber oft noch nicht eingeschätzt bzw. genau beziffert werden, auch weil noch erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich einer Reihe von Fragen bestand. Der Kreis Coesfeld hat sich mit einem Fragenkatalog an die Bezirksregierung Münster und das MAIS gewandt, allerdings bisher lediglich die in der Anlage 1 dargestellten Antworten erhalten.

Zwischen Kreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde vereinbart, dass die Kommunen ihren Antrag spätestens bis zum 30.06.2015 dem Kreis übermitteln.

Die Städte und Gemeinden im Kreis, die Interesse an der Einrichtung von Stellen für Schulsozialarbeiter/innen haben, leiten ihre Konzepte an den Kreis Coesfeld weiter, welcher sie zusammen mit dem Gesamtantrag an das Ministerium leitet. Bei entsprechender Bewilligung wird der beantragte Zuschuss an den Kreis Coesfeld ausgezahlt. Dieser leitet die Gelder wiederum an die Städte und Gemeinden weiter, die aufgrund eines abzuschließenden Weiterleitungsvertrages dann verpflichtet sind, 50 % der beantragten Stellen finanzieren.

Der auf die Stadt Coesfeld entfallende Stellenanteil ist somit noch nicht bekannt. Seitens der Verwaltung wird von 1,5 bis 2 Stellen ausgegangen. Das anliegende „Konzept Schulsozialarbeit in Coesfeld“ (Anlage 2) geht zunächst von 2 Vollzeitstellen aus. Sollten für die Stadt Coesfeld weniger Stellen gefördert werden, reduziert sich der Stellenanteil entsprechend.

Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit werden vom MAIS mit rd. 65.000 € beziffert. Die Stadt Coesfeld beantragt Zuschüsse für zwei Stellen, das bedeutet, dass für die Jahre 2016 und 2017 ein Eigenanteil von rd. 65.000 € pro Jahr getragen werden müsste. Außerdem wird vorgeschlagen, 2016 und 2017 jährlich 5.000 € für Sachkosten (Referenten, Veranstaltungen, Sachmaterial etc.) zu veranschlagen.

Der Förderzeitraum beginnt bereits in 2015. Sollte es gelingen, Schulsozialarbeiter/innen noch in diesem Jahr (Oktober/November) einzustellen, könnten die entstehenden Kosten im Rahmen der Gesamtdeckung aufgefangen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben des Kreises Coesfeld vom 27.05.2015

Anlage 2: Konzept „Schulsozialarbeit in Coesfeld“